

## ***Platzordnung des HSV TeamSport e.V.:***

Die Platzordnung wurde nicht erstellt, um Mitglieder und Gäste unseres Vereins zu reglementieren oder zu bevormunden. Sie wurde vielmehr von uns erarbeitet, um das Miteinander zu erleichtern und vermeidbare Mißverständnisse von vorneherein auszuschliessen.

1. Jeder Hund ist vor Betreten des Vereinsgeländes anzuleinen.
2. Hunde sind auf dem Vereinsgelände so zu führen, dass sie keine Personen- bzw. Sachschäden verursachen können.
3. Verunreinigungen und Beschädigungen der Anlage sind unverzüglich durch die Hundeführer oder – Halter zu beseitigen bzw. instand zu setzen.
4. Alle Hunde, die auf das Vereinsgelände mitgebracht werden, müssen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, der nicht älter als 12 Monate und nicht jünger als vier Wochen ist (Welpen müssen entsprechend ihres Alters geimpft sein.) Ein entsprechender Nachweis ist beim ersten Besuch, bzw. jederzeit auf Aufforderung vorzulegen.
5. Alle Hunde, die auf das Vereinsgelände mitgebracht werden, müssen für Personen- und Sachschäden haftpflichtversichert sein. Ein entsprechender Nachweis ist beim ersten Besuch bzw. jederzeit auf Aufforderung vorzulegen.
6. Sollte ein Hund erkrankt oder verletzt sein, oder es Anzeichen von Einschränkungen geben, deren Ursachen noch nicht zweifelsfrei geklärt sind, so ist der zuständige Trainer oder Ausbildungsleiter darüber vor der Trainingseinheit zu informieren. Der jeweilig Verantwortliche des HSV TeamSport entscheidet, ob der Hund am Übungsbetrieb teilnehmen kann.
7. Hunde dürfen nicht ins Vereinsheim mitgebracht werden, über Ausnahmen entscheidet der Ausbilder.
8. Hunde können nur dann beim Hundeführer verbleiben, solange sie
  - angeleint sind
  - nicht von ihrem Hundeführer unbeaufsichtigt bleiben
  - den Übungsbetrieb nicht stören oder anderweitig beeinflussen
  - in der Hand des Hundeführers stehen und weder Menschen, noch andere Hunde belästigen
  - sich nicht im Eingangsbereich des Übungsplatzes, der Boxenanlage, bzw. auf der Terasse des Vereinsheims befinden.

Ein einfaches Anbinden der Hunde auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet. Der jeweilige Ausbilder, oder auch die Vorstandsmitglieder, können aus ausbildungstechnischen oder auch organisatorischen Gründen die Verbringung der Hunde in den Auslauf, eine Box oder in einen PKW anordnen. Ihnen obliegt weiterhin über die Einhaltung der unter Punkt a) bis e) genannter Punkte zu wachen und ggf. denn Einzelfallentscheidungen zu treffen, die dann für den jeweiligen Hundeführer bindend sind.

9. Deutlich erkennbar unter Alkoholeinfluß stehende Hundeführer werden an diesem Übungstag vom Ausbildungsbetrieb oder auch von einer Prüfung ausgeschlossen.
10. Jedem Hund sollte unbedingt vor Betreten des Übungsplatzes die Möglichkeit gegeben werden, sich ausgiebig zu lösen.
11. Die Vereinsanlage sollte stets so verlassen werden, wie man sie selber gerne vorfinden möchte, so ist insbesondere benutztes Geschirr abzuräumen und abzuwaschen, Hundekot aufzusammeln und Müll in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.

Beachtet bitte, dass jede Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung andere Mitglieder in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen kann, andererseits aber jeder einen Anspruch darauf hat, sich in seiner Freizeit wohlfühlen. ***Der Vorstand / Dezember 2005***